



Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe, Postfach 14 45, 61284 Bad Homburg

DV 10.26 0,95 Deutsche Post 



\* 1542 \* 2052 \* 002045 \* 08 \* 10 \*

Firma  
Elektrotechnik Wraase-Will GmbH  
Mühlweg 8  
61279 Grävenwiesbach

Steuernummer/  
Geschäftszeichen 003 232 4813 0 - K01

Bearbeitung

Kontakt <https://finanzamt.hessen.de/kontakt>

Ihre Nachricht 05.10.2026

Datum 08.10.2026

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft  
des Leistungsempfängers bei Bauleistungen  
und/oder Gebäudereinigungsleistungen**

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

Firma, Elektrotechnik Wraase-Will GmbH, Mühlweg 8, 61279 Grävenwiesbach

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- ☒ unter der Steuernummer 03 / 232 / 48130  
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE457993240

registriert ist.

**Servicestelle**  
Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe

Telefonnummer: 069 2545 2545  
von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr  
Termine nach Vereinbarung  
Kaiser-Fr.-Promenade 8 - 10  
61348 Bad Homburg v. d. H.



**Bankverbindungen**  
Finanzamt Nidda

Deutsche Bundesbank  
IBAN: DE58 5000 0000 0050 6015 01  
BIC: MARKDEF1500

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE98 5005 0000 0001 0004 39  
BIC: HELADEF1XXX

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000076720

**Hinweise**

Informationen über die Verarbeitung  
personenbezogener Daten und zum Datenschutz  
finden Sie auf [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de).

Formulare und Anträge einfach über  
[www.elster.de](http://www.elster.de) einreichen:



0252316481 002045 0 0101

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2028.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

  
(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei ~~Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis~~ ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.